

Vorlage Nr.: V-LB0145/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beschließend
--------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Prioritäten für die Investitionsplanung des Straßen- und Tiefbaumamtes zum Doppelhaushalt 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt entsprechend § 67 Abs. 1 Nr.2 SächsGemO folgende Prioritäten:

Kategorie A: Neubau Hauptstraße/ Klotzscher Straße- Fertigstellung der Planung und Beginn der Baumaßnahme

Kategorie B:

Grundhafter Ausbau der Radeberger Straße unter Einbindung der Weißiger Straße mit Gehweg

Kategorie C: Umsetzung Parkkonzept Im Areal Grundschule/ Kita- Zentrum/ Sporthalle mit Errichtung von Parkplätzen an der Bruhmstraße und F.- Wolf- Straße

Begründung:

Das Straßen- und Tiefbauamt bittet die Verwaltungsstelle mit Schreiben vom 23. August 2019 um Bekanntgabe der Investitionsbauvorhaben mit Prioritätensetzung für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Entsprechend § 67 Abs. 1 Nr.2 SächsGemO entscheidet darüber der Ortschaftsrat.

Alle Vorhaben waren bereits Gegenstand der letzten Haushaltplanung. Mangels Realisierung sollten die Vorhaben erneut gefordert werden.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL